

Implementierung des internationalen Studierendenaustausches im Fachbereich Polizei

Michael Otting Rolf Bock

"PROFESSIONELL LEHREN AN DER HSPV NRW"

ONLINE-SAMMELBAND MIT ABSCHLUSSBEITRÄGEN DES HOCHSCHULDIDAKTISCHEN ZERTIFIKATSPROGRAMMS DER HSPV NRW – FORTLAUFENDE REIHE

HERAUSGEGEBEN VON MARTIN BORNTRÄGER, PRÄSIDENT DER HSPV NRW

2021

Abstract

Bereits vor der Umstellung des Curriculums des Bachelorstudiengangs für den Polizeivollzugsdienst zum Jahr 2018 gab es an der HSPV NRW Bestrebungen, einen internationalen Studierendenaustausch im Fachbereich Polizei mit anderen Staaten in die dreijährige Studienzeit zu implementieren, was misslang.

Durch dieses Projekt soll die Implementierung zeitnah gelingen, da der Ansatz nunmehr flexibler sein wird. Er ist auf die jeweiligen Module des Studiengangs PVD sowie auf die vorhandenen und erhobenen Kompetenzen der Lehrenden an allen Standorten der HSPV abgestimmt. Das Projekt schließt die Ausbildungspraxis mit ein, es zielt auch auf die Wiederbelebung möglicher Abschlusspraktika in den Niederlanden bzw. in Belgien ab. Auch die Graduiertenpraktika nach dem Ende der Ausbildung sind berücksichtigt (ERASMUS+).

Inhaltsverzeichnis

1.	Pr	ojektidee	. 5
	1.1	Projektkontext	. 5
	1.2	Curriculare Bedingungen der Internationalisierung im Fachbereich Polizei	. 5
	1.3	Bisherige Praxis (nach Umstellung)	. 6
	1	.3.1 Bisherige Praxis des Studierendenaustausches	. 6
	1.4	Verbindung HS 3.1 zur internationalen Praxis:	. 7
	1	.4.1 Auslandspraktika nach ERASMUS+	. 8
2.	Da	as didaktische Konzept	. 9
	2.1	Beachtung der Rahmenbedingungen	. 9
	2	.1.1 Vergleichbarkeit der Curriculae	. 9
	2.2	Ziele	10
	2.3	Optionen der Implementierung	10
	2	.3.1 Studierendenaustausch im HS 2	10
	2	.3.2 Studierendenaustausch im HS 3	11
	2.4	Didaktischer Mehrwert für Studierende und Lehrende	12
	2.5	Welche Methoden kommen zum Einsatz	13
	2.6	Optionale LVS (Grob-)Sequenz am Beispiel des HS 3.1.1 (Einsatzlehre)	14
3.	Re	eflexion	15
	3.1	Studierenden-Befragung	15
	3.2	Lehrenden Befragung	16
	3.3	Bewertung des Befragungsergebnisses für das weitere Vorgehen	16
	3.4	Erfahrungen aus dem bisherigen Verlauf des Transfermoduls	17
	3.5	Nachhaltigkeit der Innovation	18
4.	Fa	zit	18
Αı	nlag	en	19
	Α.	Entwurf Masterplan	19

В.	Zusammenstellung Auslandspraktika	23
C.	Ergebnisse Studierenden-Befragung	24
D.	Merkpunkte für eine internationale LVS	31
Ε.	MVP HSPV NRW	33
F.	Ergebnisse Lehrenden-Befragung	35

1. Projektidee

Die Implementierung eines regelmäßigen Studierendenaustausches zwischen der HSPV NRW und Hochschulen der Polizeien anderer Staaten mit dem Schwerpunkt der Polizeiakademien der Niederlande und Belgiens (und ggf. weiterer Partner im Anschluss oder parallel).

1.1 Projektkontext

Die Internationalisierung der HSPV NRW ist seit Jahren strategischer Bestandteil der eigenen Zielsetzung und wurde aktuell auch in dem ersten, soeben verabschiedeten, Hochschulentwicklungsplan der HSPV NRW aufgenommen.

Nicht zuletzt wurde diese Zielsetzung auch organisatorisch durch die Einrichtung eines International Office (2014) nach Innen und Außen sichtbar gemacht. Zudem wurde durch den Senat eine Kommission für Europa und Internationales berufen, die in jeder Wahlperiode der Selbstverwaltungsorgane (alle zwei Jahre) wieder neu berufen wird. U. a. von dort ausgehende Kooperationen mit ausländischen Hochschulen und gegenseitige Delegationsbesuche verdeutlichen dies ebenso, wie z. B. Auslandspraktika der Studierenden beider Fachbereiche in den laufenden Studienjahren, die jedoch für den Fachbereich Polizei durch die Ausbildungsbehörden organisiert werden.

1.2 Curriculare Bedingungen der Internationalisierung im Fachbereich Polizei

Mit Wirkung zum Ende des Jahres 2018 wurde das Curriculum für die Studierenden im Fachbereich Polizei derart umgestellt, dass das neu strukturierte HS 3 eine in allen Teilmodulen sichtbare Ausrichtung auf die Internationalisierung erfuhr.

Das HS 3 ist mit dem Titel "Aktuelle Herausforderungen der internationalen Zusammenarbeit", das HS 3.1 (mit den Teilmodulen 3.1.1-3.1.8) mit

"Aktuelle Herausforderungen der Internationalen Polizeiarbeit" überschrieben.

Die dann folgende Beschreibung wird auch in englischer Sprache bereitgestellt, das Teilmodul 3.1.8 ist das Fach Englisch selbst.

1.3 Bisherige Praxis (nach Umstellung)

Im HS 3 werden die curricularen Inhalte in den Teilmodulen mit unterschiedlicher Ausrichtung vermittelt. Dies liegt nicht zuletzt daran, dass auch Inhalte dort platziert sind, die keinen direkten internationalen Bezug haben, sondern sich z. B. auf die reine Befugnisnormvermittlung bzw. Straftatennormvermittlung im Allgemeinen beziehen.

Dieser Effekt verstärkt sich in der Wahrnehmung noch durch die geringe zeitliche Dimensionierung der Teilmodule. Es findet in der Folge eine starke Selektion der Inhalte statt (empirisch noch nicht belegt).

1.3.1 Bisherige Praxis des Studierendenaustausches

Ein regemäßiger Studierendenaustausch zwischen den Polizeihochschulen findet auf internationaler Ebene im Fachbereich Polizei nicht statt. Lediglich extern bzw. dezentral durchgeführte Seminarangebote finden jährlich wiederkehrend statt.

Das Fach Englisch (HS 3.1.8) steht für sich isoliert im Curriculum und erfährt kaum/keine geplante Anwendung/Verbindung mit der Praxis, schon gar nicht international; die vorgesehene und wünschenswerte Wirkung verpufft.

Bereits jetzt nutzen Lehrende (gerade auch Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte) an den Abteilungsstandorten der HSPV NRW ihre "alten" oder aktuellen Kontakte aus ihrem Berufsleben in den Kreispolizeibehörden (KPB), um insbesondere im HS 2 und HS 3 dem Internationalisierungsanspruch gerecht zu werden. Durch Exkursionen in die Niederlande z. B. zu Trainingszentren, durch Einladung von Polizeibeamtinnen und-beamten aus den Niederlanden zu Vorlesungen bzw. Gesprächsrunden, werden die Inhalte aus den genannten Modulen begreifbarer vermittelt.

Dies sind jedoch keine durch die HSPV NRW strukturiert koordinierten Aktivitäten. Sie hängen vielmehr vom vorhandenen Engagement des jeweils Lehrenden ab.

Dieses Engagement gilt es aufzufangen, zu bündeln und für die Lehre sowie die Praxis nutzbarer zu machen als bisher (Anlage 1).

Seitens des Fachbereichs Polizei wurden in den vergangenen Jahren, u. a. in temporären Projektstrukturen, Optionen der Zusammenarbeit zwischen der HSPV NRW und der Polizeiakademie in den Niederlanden erarbeitet. Dabei wurde von hiesiger Seite der Focus insbesondere auf die Implementierung eines mehrwöchigen Studierendenaustausches im Rahmen des dreijährigen Studiums an zwei Abteilungsstandorten in NRW gelegt. Trotz intensiver Bemühungen ist dies bislang nicht gelungen, da u. a. die personellen Dimensionen eines solchen Austausches nicht übereinstimmend zwischen den Parteien vereinbart werden konnten.

Beginnend mit dem Jahr 2018 wurden die beiderseitigen Kontakte aktualisiert und ein erneuter Vorstoß, diesen Austausch auf eine breite Basis und ein sicheres Fundament zu stellen, initiiert.

Der Ansatz sieht nunmehr leichter umzusetzende Personenanzahlen und flexiblere zeitliche sowie örtliche Optionen vor (Anlage 1).

Kurz zusammengefasst: Ein Austausch in mindestens zwei Studienjahren ist möglich und sinnvoll, die Inhalte sind beschrieben, Abschlusspraktika wären dann möglich, grundsätzlich ist der Austausch an allen Standorten der HSPV NRW möglich, ein Rahmenprogramm (LAFP) sowie der Ausbildungsbehörden bzw. KPB ist möglich, aber nicht zwingend notwendig, persönliche Betreuung an den Standorten kann stattfinden.

Der regelmäßige Dozentenaustausch wird gleichermaßen angestrebt und zwischen den Partnern besprochen, ein Rahmen wird beschrieben.

1.4 Verbindung HS 3.1 zur internationalen Praxis:

Auslandspraktika (z. B. Abschlusspraktika, Wahlmodul AP 2) finden derzeit in den Niederlanden (leider) nicht statt. Es handelt sich hier jedoch nicht um einseitiges Problem der Niederlande. Vielmehr liegen Restriktionen seitens der Polizei NRW vor, die einen Einsatz der Studierenden im Abschlusspraktikum in den Niederlanden erschweren (Einsatz ohne Uniform und Waffe im Sommer). Die Niederländer reagieren insbesondere auf die ersten beiden Punkte und sehen dann noch eine "Belastung" in der dortigen Haupturlaubszeit. Der letzte Punkt wäre nicht wirklich ein Hindernis, wären die beiden ersten Punkte nicht so gravierend in der dortigen Wahrnehmung

(Erlassänderung möglich, da Vertrag von Enschede dies vorsieht, so genannter "Ausnahmetatbestand").

Die Auslandpraktika werden durch die Ausbildungsbehörden begleitet und durch die KPB Gelsenkirchen koordiniert. Es wurden Auslandspraktika in den verschiedenen Staaten durchgeführt (Anlage 2).

Auch durch diese Zusammenstellung wird deutlich, dass der Gedanke und die Notwendigkeit der Internationalisierung des Studiums an der HSPV NRW optimaler begleitet werden können, wenn die Auslandspraktika verstärkt auch in dem wichtigsten Partnerland des täglichen Polizeidienstes stattfinden können, den Niederlanden. Die Einheit von Lehre und Praxis würden hier manifestiert werden.

1.4.1 Auslandspraktika nach ERASMUS+

Diese Praktika können während und nach dem Studium im Ausland, also auch in den Niederlanden, absolviert werden und unterliegen einer Förderungsoption durch die EU.

Im Zeitraum des dreijährigen Studiums ist eine solche Vergabe an Studierende aus dem Polizeivollzugsdienst nicht möglich, da die Aufenthaltszeit deutlich höher ist als bei "regulären" Praktikumszeiten.

Eine Förderung durch Zuweisung eines solchen Platzes nach dem Studium ist möglich und kann bereits zum Jahr 2021 erstmals für den Fachbereich Polizei umgesetzt werden. Hierfür stehen derzeit fünf Plätze zur Verfügung. Die Detailregelungen zur Umsetzung dieser Option werden aktuell durch die Kommission für Europa und Internationales erarbeitet (Beauftragter für Europa und Internationales des FB Polizei).

Diese Praktika können innerhalb eines Jahres nach dem Bachelorabschluss angetreten werden.

2. Das didaktische Konzept

2.1 Beachtung der Rahmenbedingungen

Die Organisation der HSPV NRW und der Polizeiakademie der Niederlande unterscheidet sich. Die HSPV NRW bildet, als eine Partnerin der Ausbildung von PVB, Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte des gehobenen nichttechnischen Dienstes aus. Der Abschluss des Studiums ist der Bachelor of Arts. Nach Erreichen dieses Hochschulabschlusses werden die Beamtinnen und Beamten zu Polizeikommissarinnen und Polizeikommissaren ernannt und größtenteils in die 47 Kreispolizeibehörden des Landes NRW versetzt. Hier versehen sie überwiegend Streifendienst. Eine spätere Qualifizierung für andere polizeiliche Aufgaben ist sowohl fachlich als auch auf die Laufbahnabschnitte bezogen möglich (z. B. Ermittlungsdienst und/oder Führungskraft/Master an der DHPol).

Die Polizeiakademie der Niederlande bildet neben diesen "Basiskräften" auch Führungskräfte der Polizei und der zivilen Verwaltung aus. Zudem auch spezialisierte Polizeikräfte des Ermittlungsdienstes und "Polizeieinheiten", deren Aufgaben in NRW nicht polizeilicher Natur sind. Hier ist der Einstieg das entscheidende Kriterium: Kurze Ausbildung zum Basisteammitarbeiter bzw -mitarbeiterin oder längere Ausbildung zur Führungskraft (stark verkürzte Wiedergabe).

Forschung spielt an beiden Hochschulen eine entsprechende Rolle.

2.1.1 Vergleichbarkeit der Curriculae

In beiden Hochschulen werden die Studierenden mit den Grundlagen der Polizeiarbeit vertraut gemacht, die sich vor dem Hintergrund der nationalen Entwicklungen und Notwendigkeiten unterscheiden. Aber sie überschneiden sich auch, da "klassische" Polizeiarbeit auch international u. a. darauf aus-gerichtet ist, Gefahren abzuwehren und Straftaten zu verfolgen; (Streifen-)Polizeiliche Einsätze werden hiervon genauso erfasst wie der alltägliche Umgang mit Menschenrechten etc.

Die Prüfungsmodalitäten unterscheiden sich stark, da z. B. in der Ausbildung der Basiseinheiten in den Niederlanden kaum Klausuren gefertigt werden müssen. Traditionell arbeiten die Niederländer, auch später in der polizeilichen Praxis, mehr mit Zertifikaten und Diplomen als Leistungs-/Kompetenznachweis.

2.2 Ziele

Die Studierenden können

- Veranstaltungen mit Konfliktpotenzial und aktuelle Einsatzanlässe mit internationalem Bezug beurteilen und Maßnahmen treffen (HS 3.1.1),
- die Mechanismen der internationalen polizeilichen Zusammenarbeit bei der Verbrechensbekämpfung erläutern und anwenden (HS 3.1.2),
- die Teilnahme von KFZ-Führern mit ausländischen Fahrerlaubnissen sowie im Ausland zugelassener KFZ im Straßenverkehr beurteilen und Maßnahmen bei fehlenden Erlaubnissen durchführen (HS 3.1.3),
- die Zusammenarbeit der Polizeien im so genannten Dreiländereck zwischen den Niederlanden, Belgien und Deutschland rechtlich einordnen und handlungssicher Maßnahmen treffen (HS 3.1.5),
- polizeiliche und justizielle Rechthilfe im internationalen Kontext darstellen, die Wege beschreiben und Lösungen bei alltäglichen Fällen herbeiführen (3.1.7),
- sich für die Aufgabenwahrnehmung in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit einschlägiger Fachbegriffe in Englisch bedienen und taktische Maßnahmen beschreiben sowie Englisch in Wort und Schrift im Umgang mit ausländischen Polizeivollzugskräften anwenden (HS 3.1.8).

2.3 Optionen der Implementierung

Im Grundstudium und Hauptstudium 1 ist von einem Studierendenaustausch aufgrund der fehlenden Erfahrung und Handlungssicherheit abzusehen.

Ein Studierendenaustausch sollte dementsprechend im HS 2 und HS 3 erfolgen.

2.3.1 Studierendenaustausch im HS 2

Im Rahmen des HS 2 (regelmäßig Ende der Weihnachtspause bis Ende Juni/Anfang Juli) findet ein zusätzliches Seminar statt. Hier haben Studierende die Möglichkeit im Themenbereich des Hauptstudiums zwei Wissensvertiefungen zu erlangen. Die

Themenbereiche stehen in Abhängigkeit von den Seminarleitungen bzw. deren verschiedenen Seminarangeboten.

Auch hier könnten Lehrende der HSPV ein Seminar zu Internationalisierungsthemen der Polizei anbieten, zum Beispiel die Zusammenarbeit mit niederländischen Polizeibehörden.

In den niederländischen Polizeiakademien gibt es leider keine zusätzlichen Seminare, analog zu unserer Modulbeschreibung.

Beispielhaft: Das Hauptseminar beginnt im ersten Teil am 06. Januar und endet am 15. Februar jeden Jahres. Nach einer Pause (Studierende befinden sich beim LAFP) wird das Seminar am 15. Mai bis zum 28. Juni fortgeführt. Dieses Seminar findet in den meisten HSPV NRW nur montags/dienstags von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr statt. An einem Hauptseminar nehmen in der Regel nur 15 Studierende teil.

Während des HS 2.4 könnte eine Verzahnung mit den Einstellungs- und Ausbildungsbehörden praktiziert werden. Diese wäre im Zeitraum vom 01. September bis 15. Februar jeden Jahres für einige in der Praxisbehörde befindliche Studierende umsetzbar. D. h., im Rahmen des Praxisabschnittes HS 2.7 oder 2.8 kann bei einer sprachlichen Geeignetheit ein Austausch von zum Beispiel einer Woche einigen Studierenden ermöglicht werden.

Die Geeignetheit der deutschen Studierenden könnte sich durch eine freiwillige Prüfung im Fachenglisch feststellen lassen (s. Ergebnisse Studierendenbefragung 2019 – Anlage 3).

Die niederländischen Studierenden würden zeitgleich die Lücken in der Praxisbehörde dieser Kollegen füllen (Buddysystem). Es ist unumgänglich, dass der Dienst in den Niederlanden sowie in Deutschland mit Uniform und Dienstwaffe erfolgen muss (s. Ziffer 1.4).

2.3.2 Studierendenaustausch im HS 3

Der dritte Hauptstudienabschnitt findet im Zeitraum vom 08. Dezember bis 29. März jeden Jahres statt. Die Studierenden befinden sich im letzten theoretischen Abschnitt ihres dualen Studienganges.

Dieser Studienabschnitt ist unterteilt in zwei Module, die sich in Aufbau, Inhalt und in ihren Prüfungsformen unterscheiden. Gleichwohl bieten beide grundsätzliche Optionen für den internationalen Studierendenaustausch.

Das HS 3.1 wurde bereits in der Ziffer 1.2 (Curriculare Bedingungen) beschrieben.

In jedem der dortigen Teilmodule könnte ein Angebot für einen Studierendenaustausch gemacht werden. Auch hier müsste die Option eines Modulblocks geprüft werden. Die Prüfungsform Gruppengespräch unterstützt diese Überlegungen.

Das HS 3.2 bietet als Wahlpflichtmodul, welches mit der Erstellung eines Posters sowie dessen Präsentation endet, ausreichend Freiraum, um internationale Problemstellungen durch eigene und ausländische Studierende bearbeiten zu lassen.

In einer dem HS 2.4 ähnlichen Struktur werden 36 LVS für die Erarbeitung des Themas auf einem Poster zur Verfügung gestellt. Derzeit ist eine Verteilung dieser LVS auf sechs Veranstaltungstage in sechs Wochen vorgesehen, ein Blockmodell müsste geprüft werden.

Die Prüfungsform "Posterpräsentation" könnte auch von den deutschen Studierenden in einer Fremdsprache erfolgen, die anschließende Diskussion ist ebenfalls mit Beteiligung der niederländischen Austauschstudierenden praktikabel und zielführend. Eine Begleitung des Dozenten z. B. für Fachenglisch wäre bei diesem Seminar ebenfalls denkbar, aber nicht zwingend.

2.4 Didaktischer Mehrwert für Studierende und Lehrende

Der didaktische Mehrwert dieses Studierendenaustausches liegt u. a. darin, dass die Inhalte des Curriculums nicht auf die ausschließliche Vermittlung von theoretischem Wissen reduziert werden.

Der Internationalisierungsanspruch der HSPV NRW wird im Fachbereich Polizei erlebbar umgesetzt.

Die Vermittlung der Inhalte wird mit eigenen Erfahrungsoptionen von Studierenden verknüpft, Inhalte sind nicht länger abstrakt.

Studierende können sich leichter und intensiver auf Modulprüfungen vorbereiten, auch im internationalen Team.

Zudem werden die Verbindungen zwischen Theorie und Praxis durch den Austausch von jeweils eigenen Erfahrungen der Studierenden mit dem jeweils anderen Land analysiert und konstruktiv kritisch hinterfragt.

Darüber hinaus werden kulturelle Unterschiede sowohl gesellschaftlich-historisch, als auch rechtlich-faktisch leichter nachvollziehbar für die Studierenden.

Die Lehrenden wirken beispielhaft durch ihren Einsatz in der Lehre bei der optionalen Verwendung einer Fremdsprache. Sie vermitteln Normalität im Umgang mit Fragestellungen, die von Staatsgrenzen bestimmt werden, jedoch in allen Staaten ähnliche Problemstellungen über die Grenzen hinweg bedeuten.

Sie vermitteln intra- und interkulturelle Besonderheiten im Umgang mit den jeweils andersstaatlichen Studierenden.

2.5 Welche Methoden kommen zum Einsatz

- Besprechungen mit den Partnern in Belgien und den Niederlanden (Akademie)
- Anschreiben der HSPV Abteilungsleitungen zum Stand der Planungen
- Abgleich der curricularen Optionen für gemeinsame LVS-/Seminar-Zeiten
- Feststellungen der internationalen Anerkennung von (Modul-)Prüfungen
- Onlinebefragung der Studierenden des PVD EJ 2018 zu vorhandenen Sprachkompetenzen und internationalen Polizeierfahrungen, auch im Inland
- Onlinebefragung aller Lehrenden im PVD zu internationalen Zusammenarbeitserfahrungen und Sprachkompetenzen sowie zu bestehenden Kontakten
- Klärung des jeweiligen Status der Studierenden (Unfallschutz etc.)
- Abstimmung des Vorhabens mit den Verzahnungsgremien
- Vorlage zur Beschlussfassung des Fachbereichsrates Polizei mit Anpassung des Curriculums Studiengang PVD
- Optionales Fremdsprachenangebot durch die HSPV.

2.6 Optionale LVS (Grob-)Sequenz am Beispiel des HS 3.1.1 (Einsatzlehre)

Das Thema des Teilmoduls ist "Veranstaltungen mit Konfliktpotenzial". Hier sollen aktuelle Einsatzlagen (Veranstaltungen) auf internationaler Ebene, die ein gewisses Konfliktpotenzial aufweisen, bearbeitet werden. Schwerpunkte sollen dabei Versammlungen und Sportveranstaltungen sein.

Neben den in der Anlage 4 dargestellten Merkpunkten für eine solche gemeinsame LVS-Reihe/-Sequenz oder eines Stundenblocks könnte hier didaktisch ggf. wie folgt vorgegangen werden (Anlage 4):

- Austausch und Übersendung von Auszügen nationaler Konzepte zur Bearbeitung von Fußballveranstaltungen zur Vorbereitung der zeitnah folgenden LVS-Sequenz.
- Auftrag: Erkennen und Darstellen von Übereinstimmungen/Unterschieden in der LVS.
- Abfrage in der LVS von eigenen Erfahrungen aus diesem Themenbereich (als Zivilperson, als Polizei, ggf. als aktive Sportlerin bzw. aktiver Sportler).
- Ergebnissicherung der mündlichen Abfrage (Flip Chart, Mindmap etc.).
- Bildung von Arbeitsgruppen national getrennt, um eine gemeinsame nationale Präsentation der (Selbststudiums-)Aufgabe vorzubereiten (beispielhaft für vier Themenbereiche der Konzepte).
- Bildung von Arbeitsgruppen international besetzt und Abgleich der Ergebnisse.
 Übereinstimmungen/Unterschiede präsentabel aufbereiten.
- Präsentation der Ergebnisse im Plenum.
- Input der Lehrenden dazu in Bezug auf die polizeiliche Vorschriftenlage, dortiger taktischer Konzeptionen und Abgleich der polizeilichen Taktiken.
- Ergebnissicherung in ILIAS-Gruppe.

In der folgenden LVS könnte dann anhand eines Praxisbeispiels das Erlernte angewandt und überprüft werden.

3. Reflexion

3.1 Studierenden-Befragung

Betrachtet wird im Folgenden die Befragung der Studierenden des EJ 2018/PVD zum internationalen Studierendenaustausch (Anlage 3).

Die Online-Befragung wurde im Zeitraum vom 03. Dezember bis zum 20. Dezember 2019 hochschulweit durchgeführt. Von den 2058 angeschriebenen Studierenden antworteten 13 % oder 277 Personen.

Grundsätzlich lässt sich feststellen, dass die Rücklaufquote durchaus repräsentativ ist und sich in erster Linie die tatsächlich vom Thema angesprochenen Studierenden zurückgemeldet haben (ca. 95 %).

Während des Studiums (bis zur Befragung GS 3 und HS 1) hatten nur ca. 7 % internationale Polizeikontakte, z. B. Einsatzlagen und Fortbildungen während der Praktika. Ausdrücklich interessiert an einem Austausch mit der Polizeiakademie der Niederlande sind 76 %, mit der Belgiens ca. 65 %.

Die Beantwortung der Frage nach entsprechenden Auslandspraktika als Abschlusspraktikum, stellt sich prozentual ähnlich dar und variiert auch ähnlich zwischen einem Aufenthaltswunsch in den Niederlanden und in Belgien.

Die Selbsteinschätzung der Sprachkenntnisse zeigt, dass sich ca. 70 % bis80 % mit guten bis sehr guten Englischkenntnissen in Schrift und Wort ausgestattet sehen. In Französisch werden noch Grundkenntnisse in Schrift und Wort mit ca. 35 % genannt, niederländische Grundkenntnisse geben noch ca. 10 % an.

In 15 weiteren Sprachen geben die Befragten an, muttersprachliche oder sehr gute bzw. gute Sprachkenntnisse zu besitzen. Auch erlernte "C-Grad-Niveaus" wurden angegeben.

3.2 Lehrenden Befragung

Die Befragung aller Lehrenden fand im selben Zeitraum statt. Von den insgesamt 1165 befragten Lehrenden nahmen 306 oder 26 % teil (Anlage 4).

Von den Teilnehmern verfügen 17 % über internationale Kontakte. 8,5 % der Befragten halten bereits jetzt einzelne LVS in englischer bzw. niederländischer Sprache ab. 43 % sehen sich in der Lage, an ihrem Standort eine LVS in einer Fremdsprache durchzuführen, 90 % davon in Englisch.

Die überwiegende Mehrheit der Lehrenden verfügt über Kontakte zu den Niederlanden.

8,6 % derjenigen, die über internationale Kontakte verfügen, halten Gastvorträge an Hochschule außerhalb von Deutschland ab (England ca. 31 %, Niederlande ca. 27 %, Frankreich ca. 15 % und in über 30 anderen Staaten der Welt).

3.3 Bewertung des Befragungsergebnisses für das weitere Vorgehen

Die an einem internationalen Studierendenaustausch interessierten Studierenden scheinen in Bezug auf die hierzu notwendigen Sprachkenntnisse gut aufgestellt. Die bereits in der Ziffer 2.3.1 angesprochene Kurzprüfung in Englisch wird diesen Umstand belegen helfen. Darüber hinaus kann die HSPV NRW weitere Hilfestellungen zur Erlangung von Sprachfähig-/-fertigkeiten generieren. Das Angebot gezielter dezentraler Sprachkurse vor einem entsprechenden Auslandaufenthalt ist nur ein Beispiel dafür.

Die Durchführung von LVS-Sequenzen in englischer Sprache durch ebenfalls fremdsprachlich gut aufgestellte Lehrende (Anlage 4) erscheint möglich. Der erklärte Wille der Lehrenden, die ein solches Angebot dezentral machen wollen, ist erkennbar und wird durch die Ergebnisse der Befragung gestützt. Eine Reduzierung auf einen oder wenige Standorte ist dabei nicht zielführend, sondern eher kontraproduktiv.

Da die Befragung nicht an eine Standortabfrage gekoppelt war, müsste dies weitergehend nachgeholt werden. Derzeit gilt es als wahrscheinlich, dass eine notwendige Verteilung auf die Standorte des HSPV gegeben ist.

3.4 Erfahrungen aus dem bisherigen Verlauf des Transfermoduls

Bereits jetzt ist deutlich geworden, dass eine Umsetzung des Plans nicht nur wünschenswert, sondern auch möglich ist. Es hat sich gezeigt, dass weitere Parteien angesprochen und überzeugt werden müssen, sich dem Ziel aus der Sicht der Studierenden, der Studieninhalte und der jeweiligen Prüfungssituationen zu nähern. Die hierfür zusätzlich erforderliche Arbeitsleistung kann nicht hoch genug eingeschätzt werden; sie wird sich langfristig auf verschiedenen Ebenen bemerkbar machen und das Studium an der HSPV in einem anderen Kontext erscheinen lassen.

Überraschend sind die Einschätzungen der Studierenden in Bezug auf Ihre Englischkenntnisse, das war so nicht erwartet worden. Das gilt es nun zu nutzen und auszubauen. Korrespondierend dazu ist es erfreulich, wie viele Lehrende über entsprechende Fähigkeiten verfügen, die sie auch anwenden wollen.

Nach der Auswertung der Befragung, scheinen die vermuteten Sprachbarrieren nicht das mögliche Hindernis zur Umsetzung eines solchen Austausches zu sein (Anlage 6).

Die in der Ziffer 2.6 beispielhaft dargestellte LVS-Sequenz lässt sich auf alle Teilmodule des HS 3.1 sowie auf das HS 3.2 und auch auf das zuvor bereits stattfindende Seminar HS 2.4 inhaltlich anwenden.

Entscheidend hierfür sind eher die Einsicht und der Wille der internationalen Parteien, den Studierendenaustausch auf jeden Fall beginnen und verstetigen zu wollen.

Dabei ist davon auszugehen, dass es nicht um den Austausch von mehrstelligen Studierendenanzahlen oder sogar ganzen Kursen geht. Das bereits in der Ziffer 2.3.1 angesprochenen Buddysystem scheint wahrscheinlicher und macht eine intensive Betreuung der Studierenden möglich.

Die Auseinandersetzung mit den neu zu verfassenden bzw. anzupassenden Modulinhalten ist eine wesentliche Bedingung für das Gelingen der Vermittlung von grenzüberschreitenden Problemstellungen der internationalen Polizeiarbeit.

3.5 Nachhaltigkeit der Innovation

Zunächst ist es wichtig, den internationalen Studierendenaustausch zu beschließen und ihn zu starten, mit welcher Variante ist letztlich nicht entscheidend.

Auf der Grundlage der ggf. bisher schon intensiven Zusammenarbeitsformen zwischen der HSPV NRW und der Polizeiakademie der Niederlande und weiterer Parteien sind HSPV Standorte entlang der Staatsgrenzen sicherlich prädestiniert, um zeitnah eine Umsetzung realisieren zu können. Da sich in der praktischen Arbeit viele Erfahrungen einstellen werden, muss regelmäßig evaluiert werden (Anlage 1).

4. Fazit

Im Rahmen der europäischen Gemeinschaft und der besseren grenzüberschreitenden polizeilichen Zusammenarbeit wäre diese Innovation wieder ein Schritt in die richtige Richtung.

Für eine zeitnahe Umsetzung werden hier verschiedene Varianten vorgeschlagen. Es ist wichtig, dass die Akademie und Hochschulleitung vor den gemeinsamen Treffen eine Vorstellung der Umsetzbarkeit gewinnen sollten.

Es wäre erstrebenswert, wenn man sich für eine, mehrere oder einer Kombination der Varianten im Rahmen eines Pilotprojektes eines Studienortes der HSPV entscheiden würde.

Eine Änderung bzw. Aufhebung des Erlasses, dass Polizeibeamte während der Ausbildung nicht befugt sind, im benachbarten Ausland in Uniform und Schusswaffe aufzutreten, wäre im Rahmen dieses Projektes von Wichtigkeit.

Für die europäische Gemeinschaft, für eine nachbarschaftliche Zusammenarbeit stellt diese Innovation ein Gewinn dar, so dass in Zukunft bei grenzüberschreitenden Einsätzen ein gemeinsames, unkompliziertes bekanntes und auch schnelles Handeln der Polizeibeamtinnen und -beamten alltäglich sein könnte. Diese kennen die gegenseitigen Rechte, Pflichten und Arbeitsweisen und bleiben vielleicht auch nach ihrem Studiengang immer noch in Kontakt.

Anlagen

A. Entwurf Masterplan

Masterplan zur Implementierung eines Studierendenaustausches im Fachbereich Polizei ab dem 01.01.2021

Master plan voor de implementatie van een studenten beurs op het FHöV NRW (Politieacademie) van 01.01.2021

- 1. Die Vorschriftenlage der FHöV NRW sowie die bisherige Beschlusslage sind gesichtet, bewertet und ausgewertet; sie stehen einer Implementierung in der nachfolgend dargestellten Form nicht entgegen.
 - De regelgevings situatie van het FHöV NRW en de vorige beslissings situatie zijn herzien en geëvalueerd; zij spreken niet tegen de uitvoering in de hieronder weergegeven vorm.
- 2. Einem Austausch von Einzelpersonen und kleinen Gruppen wird Priorität eingeräumt.
 - Voorrang wordt gegeven aan de uitwisseling van personen en kleine groepen.
- 3. Auf bereits bestehende Modulorganisationen wird zurückgegriffen. Hierdurch wird u.a. die Anwendbarkeit der Überlegungen in allen Studienstandorten aller Abteilungen ermöglicht.
 - Bestaande module organisaties worden gebruikt. Dit maakt het onder meer mogelijk om de overwegingen op alle studie locaties van alle afdelingen toe te passen.
- **4.** Es erfolgt eine Konzentration auf die Studienabschnitte HS 2 und HS 3, da hier u.a. die Seminare (HS 2.4) und die Wahlpflichtmodule (HS 3.2) und das ohnehin auf internationale Zusammenarbeit ausgerichtete HS 3.1, einen entsprechenden zeitlichen und inhaltlichen Rahmen bieten.
 - De cursusjaren HS 2 en HS 3 bevatten een concentratie, aangezien de seminars (HS 2,4) en de verplichte electieve modules (HS 3,2) en de HS 3,1, die reeds zijn gericht op internationale samenwerking, een bijbehorend tijd-en inhoudkader bieden.

5. Gleichzeitig bieten die vorgeplanten LVS und die in diesem Zusammenhang zu erreichenden Creditpoints die Möglichkeit, die Prüfungen gegenseitig anzuerkennen.

Tegelijkertijd bieden de vooraf geplande LV'S en de in dit verband te bereiken krediet punten (studiepunten) de mogelijkheid om de inhoud en tentamen wederzijds als wettig te erkennen.

6. Die sprachlichen Voraussetzungen sind bereits beschrieben (s. Punkt 1.), sie sind zu beachten. Insbesondere der Fremdsprache Englisch muss an der FHöV NRW eine entsprechende Priorität eingeräumt werden; zusätzliche Kurse können an den Abteilungsstandorten eigenverantwortlich organisiert und zusätzlich zum Modul Fachenglisch angeboten werden (s. Punkt 1.).

De taalkundige vereisten zijn reeds beschreven (zie punt 1), zij moeten in acht worden genomen. In het bijzonder moet de vreemde taal Engels een overeenkomstige prioriteit krijgen bij FHöV NRW; extra cursussen kunnen zelfstandig worden georganiseerd op afdelingsnieveau en worden aangeboden in aanvulling op de module specialist Engels (zie punt 1.).

7. Der Studierendenaustausch konzentriert sich zunächst auf die Niederlande (Phase 1). Mit der Polizeiakademie Apeldoorn werden notwendige Vereinbarungen getroffen, Gespräche darüber finden bereits statt und werden intensiviert. Erste zeitlich passende Optionen in den jeweiligen Modulplanungen konnten bereits identifiziert werden.

Studentenuitwisselingen richten zich in eerste instantie op Nederland (fase 1). De nodige afspraken worden gemaakt met de politieacademie Apeldoorn, er worden al discussies gevoerd en worden geïntensiveerd. De eerste keer geschikte opties in de respectieve module planning zijn al geïdentificeerd.

8. Die Verzahnungsgremien werden in die Überlegungen zur weiteren Ausgestaltung des Aufenthaltes der ausländischen Studierenden einbezogen. Der Schwerpunkt des Aufenthaltes liegt jedoch in der Teilnahme an den Seminar-/Modulveranstaltungen am jeweiligen FH-Standort. Dort optional vorgesehene Exkursionen sind in diesem Zusammenhang zu nutzen.

De instanties van het samenwerkinsgverband zoals het LAFP (politie opleidingscentra NRW) en de Ausbildungsbehörden (politie opleidungseenheiden) worden betrokken bij de verdere ontwikkeling b.v. van de begeleiding (woonplaats enz.) van buitenlandse studenten. De focus van het verblijf ligt echter op deelname aan de seminar-/modulegebeurtenissen op de respectieve FH-locatie. Excursies die daar als optie worden aangeboden, moeten in deze context worden gebruikt.

9. Die Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter benennen eine/einen örtliche/n Koordinator/in, die/der mit dem/der Beauftragten für Internationale Zusammenarbeit des FB Polizei, die Aufenthalte eng abstimmt. Der Beauftragte für Internationale Zusammenarbeit des FB Polizei führt mindestens jährlich eine Besprechung mit den Abteilungsvertretern durch. Das International Office der FHöV NRW ist zu beteiligen (s. Punkt 1.).

De afdelingshoofden wijzen een lokale coördinator aan die het verblijf van hun studenten bij de commissaris voor internationale samenwerking van de FB-politie nauwkeurig zal coördineren. De commissaris voor internationale samenwerking van de FB-politie zal ten minste elk jaar een vergadering met de vertegenwoordigers van het departement houden. Het Internationaal Bureau van FHöV NRW moet worden betrokken (zie punt 1).

10. Die Ausschreibung der mit internationalen Inhalten geplanten Seminare bzw. Teilmodule erfolgt zunächst per Abfrage bei den Lehrenden. Danach im regulären Verfahren zur Besetzung z.B. der Teilmodule HS 3.1 und HS 3.2.

De aanbesteding voor de met internationale inhoud geplande seminars of submodules wordt eerst gedaan door middel van een vraag van de leraren. Vervolgens in de reguliere procedure voor het vullen, bijvoorbeeld de submodules HS 3,1 en HS 3,2.

11. Eine Flankierung dieser Planungen durch Auslandspraktika z.B. im Abschlusspraktikum ist wünschenswert. Die Möglichkeiten zur Umsetzung dieser (mit den Niederlanden) bisher nicht genutzten Optionen werden analysiert und ggf. im weiteren Verfahren angeboten (Phase 2).

Het is wenselijk deze plannen te begeleiden door stages in het buitenland, bijvoorbeeld in eind stages. De mogelijkheden voor de uitvoering van deze opties (met Nederland) worden geanalyseerd en, indien nodig, aangeboden in de verdere procedure (fase 2).

- **12.** Eine weitere Flankierung dieser Maßnahmen durch ERASMUS+ geförderte Auslandspraktika nach dem Bachelorabschluss, sind möglich und werden ebenfalls geprüft (Phase 3).
 - Verdere steun voor deze maatregelen door ERASMUS + gefinancierde stages in het buitenland na de bachelorgraad is mogelijk en zal ook worden onderzocht (Duiste studenten, fase 3).
- 13. Der darüber hinaus bestehende bzw. zu generierende Kontakt zu den 10 regionalen Polizeieinheiten sowie der landesweit agierenden KLPD sowie zur Polizeiakademie in Apeldoorn, fördert den Prozess des Studierendenaustausches und bietet insbesondere bei der praktischen (Aus-)Gestaltung der Seminare/Module viele sinnvolle Optionen (Lehrenden Austausch).
 - Het bestaande of te genereren contact met de 10 regionale politie-eenheden, evenals de landelijke actieve KLPD en de politieacademie in Apeldoorn, bevordert het proces van studentenuitwisseling en leverd met name van uit de praktijk veel nuttige opties op voor de seminars/modules (teaching Exchange).
- 14. Die j\u00e4hrliche Evaluierung des Umsetzungsstandes ist durch den Beauftragten f\u00fcr internationale Zusammenarbeit des FB Polizei durchzuf\u00fchren. Er berichtet dem Fachbereichsrat Polizei zum September des Jahres. Die fortw\u00e4hrende Darstellung der aktuellen Entwicklungen in der Kommission f\u00fcr Internationales bleibt hiervon unber\u00fchrt.

De jaarlijkse evaluatie van de uitvoerings toestand wordt uitgevoerd door de commissaris voor internationale samenwerking van de FB-politie. Hij rapporteert aan het FB-politie op September ondanks zijn meewerken in de Internationale Commissie waar hij de recente ontwikkelingen geregeld aantoont.

15. Eine Ausweitung auf andere Staaten ist denkbar, muss jedoch vor dem Hintergrund der z.T. stark divergierenden und mitunter nicht zu vergleichenden Polizeiausbildungssysteme sowie der politischen Dimension betrachtet und entschieden werden (Phase 4).

Een uitbreiding naar andere Staten is denkbaar, maar moet worden overwogen en beslist tegen de achtergrond van de soms zeer uiteenlopende en soms onvergelijkbare politieopleidingen en de politieke dimensie (fase 4).

B. Zusammenstellung Auslandspraktika

	2017	2018	2019
Malta	9	8	4
Frankreich	4	2	3
Österreich	10	14	10
Polen	4	1	4
Spanien	4	4	1
Irland	-	1	2
Kroatien	-	2	-
Portugal	-	1	2
Italien	-	1	1
Gesamt	31	34	27

Ergebnisse Studierenden-Befragung C.

Internationaler Studierendenaustausch Studierendenbefragung Erfasste Fragebögen = 277



Auswertungsteil d	er geschlossenen Fr	agen		
1. Internationale Polizeiarbeit				
	ovenstianalan Dal	:-a:a		
1.1) Haben Sie grundsätzlich Interesse an der inte	ernationalen Pol	izeiarbeit?		- 276
	ja (94.9 %	n=276
	nein		5.1 %	
	O			
1.2) Haben Sie während Ihres Studiums bereits in	nternationale Po	lizeikontakte		
	ja 🗍		7.3 %	n=275
	,- ()			
	nein		92.7 %	
1.3)In welchem Zusammenhang haben Sie währ	end Inres Studiu	ms bereits inte	rnationale	
Polizeikontakte gehabt?	_			
Fortbildungsangebot FH (z.B. Summer	school) 🛮		1.1 %	n=277
Einsatzlagen oder Fortbildung im Prak	tikum 🗍		5.8 %	
In einem anderen Zusammenhang	\bigcap		4.3 %	
in chich shack on 2 as a minchia, g	U		/4	
1.5) Sind Sie an einem Studierendenaustausch zw	vischen der FHö\	V NRW und de	٢	
Polizeiakademie der Niederlande interessie	rt?		76.1 %	n=276
	Ja		70.1 %	
	nein		23.9 %	
1.6) Sind Sie an einem Studierendenaustausch zw	wischen der FHö	V NRW und de	r	
Polizeiakademie Belgiens interessiert?				- 275
Tonzelakademie beigiens mieressiere:	ja (64.7 %	n=275
	nein		35.3 %	
			_	
1.7) Können Sie sich ein Abschlusspraktikum als A	Auslandspraktiki	um in den Nied	lerlanden	
vorstellen?	ja		64.9 %	n=276
	nein		35.1 %	
1.8) Können Sie sich ein Abschlusspraktikum als A	Auslandspraktiki	um in Belgien v	orstellen?	
				- 274
	ja		51.8 %	n=274
	nein		48.2 %	
			_	

1.9) Können Sie sich ein Auslandspraktikum als	Graduiertenpraktikum ir	n ersten Jahr	
nach dem Studium in den Niederlanden	ja	52.5 %	n=276
vorstellen?	nein	47.5 %	
nach dem Studium in Belgien vorstellen?	Graduiertenpraktikum im	ersten Jahr	n=274
	nein	55.8 %	

2. Fremdsprachenkenntnisse		
2.1) Englisch (schriftlich)		
Englison (comment)		n=277
keine Kenntnisse	0.7%	
Grundkenntnisse	32.9%	
gute Kenntnisse	52%	
sehr gute Kenntnisse	14.4%	
2.2) Englisch (mündlich)		
<u>-</u>	0.70/	n=277
keine Kenntnisse	0.7%	
Grundkenntnisse	21.3%	
gute Kenntnisse	56%	
sehr gute Kenntnisse	22%	
2.3) Niderländisch (schriftlich)		
		n=274
keine Kenntnisse	91.2%	11-274
Grundkenntnisse	7.3%	
gute Kenntnisse [1.5%	
sehr gute Kenntnisse	0%	
		. – – – – –
^{2.4)} Niderländisch (mündlich)		
keine Kenntnisse	86.9%	n=275
Grundkenntnisse	10.2%	
gute Kenntnisse ()	2.9%	
sehr gute Kenntnisse	0%	
^{2.5)} Französisch (schriftlich)		
keine Kenntnisse	61.1%	n=275
Grundkenntnisse	34.2%	
gute Kenntnisse 🗍	4%	
sehr gute Kenntnisse 🏽	0.7%	
^{2.6)} Französisch (mündlich)		
keine Kenntnisse	58.3%	n=276
Grundkenntnisse	35.1%	
gute Kenntnisse	5.4%	
sehr gute Kenntnisse 🗍	1.1%	

Auswertungsteil der offenen Fragen

1. Internationale Polizeiarbeit

- ^{1.4)} In welchem anderen Zusammenhang?
 - Ausländische Polizeianwärter zu Besuch im LAFP
 - Durch Kontakte von Verwandten in North-Wales, dessen Freund bei der Polizei in Prestatyn tätig ist.
 - Hausarbeit im GS über internationale Polizeimissionen.
 - Im Grundstudium w\u00e4hrend des zweiten Selm-Blocks habe ich in meinem Selm-Kurs einen s\u00fcdkoreanischen Austauschstudenten gehabt
 - Im Rahmen meiner Hausarbeit.
 - Im Rahmen unseres Trainingsmoduls im LAFP begleitete uns eine koreanische Austauschstudentin für 3 Wochen.
 - LAFP Austauschstudenten aus Korea
 - Proseminar
 - Training LAFP Selm
 - Während dem Training in Selm war eine Austauschstudentin bei uns.

2. Fremdsprachenkenntnisse

^{2,7)}Welche weiteren Fremdsprachenkenntnisse besitzen Sie? Und geben Sie bitte an auf welchem Niveau.

- -
- Arabisch Muttersprache Französisch Muttersprache
- Arabisch, schriftlich keine Kenntnisse, mündlich kommunikationsfähig,
- Bosnisch Muttersprache
- Ein wenig Italienisch
- Englisch Schulniveau
- Farsi in Wort und Schrift
- Ganz gebrochenes Spanisch.
- Griechisch, Muttersprache

- Ich verstehe Englisch sehr gut und spreche es auch einigermaßen fließend. Polizeiliches
 Fachvokabular muss ich jedoch noch erlernen.
- Italienisch sehr gute Kenntnisse
- Italienisch A1
- Italienisch Grundkenntnisse
- Italienisch Grundkenntnisse
 Spanisch Grundkenntnisse
 Türkisch Grundkenntnisse
- Italienisch, gut
- Italienisch, schriftliche und mündliche Grundkenntnisse
- Italienisch-gute Kenntnisse
- Kroatisch C1, Serbisch C1, Bosnisch C1
- Kroatisch und Bosnisch in Wort und Schrift und Serbisch
- Latein sehr gut
- Norwegisch. Gute schriftliche Kenntnisse. Grundkenntnisse im mündlichen.
 Schwedisch. Beides Grundkenntnisse
- Polnisch

Schriftlich (nur lesen)

Mündlich (gute Kenntnisse)

Spanisch

Grundkenntnisse

- Polnisch (mündlich) gute Kenntnisse
 Polnisch (schriftlich) Grundkenntnisse
- Polnisch sehr gute Kenntnisse
- Polnisch Grundkenntnisse
- Polnisch Muttersprache
- Polnisch, Grundkenntnisse
- Portugiesisch gute Kenntnisse (mündlich) und Grundkenntnisse (schriftlich)

- Russisch (Grundkenntnisse)
 Latein (kleines Latinum)
- Russisch (schriftlich Grundkenntnisse, mündlich gute Kenntnisse)
- Russisch (sehr gute Kenntnisse)
 Spanisch (Grundkenntnisse)
- Russisch/fließend
- Russisch als Muttersprache
- Russisch als Muttersprache.
- Russisch gut m

 ündlich
- Russisch schriftlich/mündlich mit Grundkenntnissen
- Russisch, Muttersprache
- Schulkenntnisse Spanisch
- Schwedisch A2
- Schwedisch, B1 Niveau
- Spanisch (Grundkenntnisse)
- Spanisch (mündlich & schriftlich) Grundkenntnisse
- Spanisch (mündlich und schriftlich) Grundkenntnisse
- Spanisch (mündlich) Grundkenntnisse
- Spanisch (schriftlich und mündlich sehr gute Kenntnisse), Portugiesisch (schriftlich keine Kenntnisse, mündlich Grundkenntnisse/ gute Kenntnisse)
- Spanisch (schriftlich) Grundkenntnisse
 Spanisch (mündlich) Gute Kenntnisse
 Albanisch (schriftlich) keine Kenntnisse
 Albanisch (mündlich) Grundkenntnisse
- Spanisch 3 Jahre in der Schule
- Spanisch Grundkenntnisse (2 Nennungen)
- Spanisch Grundkenntnisse mündlich/schriftlich

- Spanisch B1
- Spanisch B2
- Spanisch B2

Arabisch (Marokkanisch) Muttersprache

Englisch B2/C1

Französisch A1

- Spanisch C1, Türkisch C1
- Spanisch C2
- Spanisch Grundkenntnisse (3 Nennungen) Spanisch Grundkenntnisse (3 Nennungen)
 Spanisch Grundkenntnisse.
- Spanisch auf schlechtem Schulniveau.
- Spanisch Grundkenntnisse
- Spanisch, Grundkenntnisse (3 Nennungen) Spanisch, Grundkenntnisse
- Spanisch, aber Schulkenntnisse, welche 2 Jahre her sind. Sprechen eher schlecht, höchstens verstehen teilweise.
- Spanisch, allerdings nur sehr dürftig, besser im Schriftlichen.
- Spanisch, mündlich und schriftlich Grundkenntnisse
- Spanisch, m

 ündliche und schriftliche Grundkenntnisse
- Spanisch, sowohl schriftlich als auch m

 ündlich Grundlagenkenntnisse
- Spanisch, türkisch, gute Kenntnisse in Wort und Schrift
- Spanisch. Grundkenntnisse in Sprache und Schrift
- Spanisch: Grundkenntnisse (2 Nennungen)
- Tamilisch (schriftlich) keine Kenntnisse, Tamilisch (mündlich) gute Kenntnisse
- Türkisch (schriftlich und mündlich) sehr gute Kenntnisse
- Türkisch (sehr gute Kenntnisse), Spanisch (gute Kenntnisse)
- Türkisch, Muttersprache
 Spanisch, Grundkenntnisse

Türkische (mündlich/schriftlich) sehr gute Kenntnisse.

Ungarisch:

schriftlich: Grundkenntnisse mündlich: sehr gute Kenntnisse

keine (2 Nennungen)

polnisch – Muttersprache

russisch, gute Kenntnisse

türkisch – Muttersprache

D. Merkpunkte für eine internationale LVS

Merkpunkte für eine internationale LVS (Grundsätze)

1. Paritätische Besetzung der LVS soweit möglich mit Studierenden aus den beteiligten Ländern.

2. Lehrende führen die gesamte LVS in festgelegter Fremdsprache oder Landessprache durch.

3. Moderation ggf. mit Teampartner des Entsendestaates.

4. Sitzordnung immer alternierend; Sprachgruppenbildung vermeiden

5. Gruppenbildung in jeweiliger Landessprache und auch international als didaktisches Mittel (Arbeitsgruppen) möglich.

6. Ausreichend lange Zeit (min. 30 Minuten) zu Beginn einräumen, um in Kleinstgruppen (Tischnachbarn) z.B. Vorstellungsgespräche zu ermöglichen, Erwartungshaltungen an das Seminar gemeinsam formulieren zu können sowie ggf. die eigene Motivationslage auszutauschen und vorstellen zu lassen (vom jeweiligen Gegenüber bzw. Nachbarn.

7. Impulsreferat durch Lehrenden ggf. -team (ggf. Medien gestützt).

8. Sprachgeschwindigkeit angepasst wählen.

9. Ggf. mit Fachbegriffslisten arbeiten (Ausgabe vor dem Referat).

- 10. Vertiefung durch Arbeitsaufträge ermöglichen.
- 11. Präsentation durch gemischte Kleinstgruppen ermöglichen.
- 12. Selbststudiumsaufgaben konsequent vergeben und abrufen in nächster LVS.

E. MVP HSPV NRW

	Stud	lienverlaufspla	ın Studiengaı	ng PVD (B.A.)	ab Einstellung	ısjahrga	ng 2018			
		1. Ja	hr	2. Jahr		3. Jahr				
Woche	Zeitraum	Gruppe A	Gruppe B	Gruppe A	Gruppe B	A1	A2	B1	B2	
1	01.09 07.09.	Orientierun	gswoche							
2	08.09 14.09.	Grundst	udium	Hauptstu	ıdium 1	HS 2.7 HS 2.8		HS 2.6	HS 2.6 + BPT	
3	15.09 21.09.	GS 1 - TSK		HS 1.1 BRI		Praxis	Praxis	Training LAFP		
4	22.09 28.09.	Theorie		The				7 W	ochen	
5	29.09 05.10.	FHöV NRW 29 Wochen		FHöV 16 Wo						
6	06.10 12.10.	29 Wochen		10 WC	CHCH					
7	13.10 19.10.									
8	20.10 26.10.									
9	27.10 02.11.					HS 2.6	+ BPT	HS 2.7	HS 2.8	
10	03.11 09.11.					Trainin	g LAFP	Praxis	Praxis	
11	10.11 16.11.					7 W c	ochen			
12	17.11 23.11.									
13	24.11 30.11.									
14	01.12 07.12.									
15	08.12 14.12.		GS 7 + BPT			HS 2.8	HS 2.7	Hauptst	tudium 3	
16	15.12 21.12.		Training (Block I)					HS 3.	1 - 3.2	
17	22.12 28.12.		(Block I)							
18	29.12 04.01.	Urlaub		Urla	iub	Urlaub		aub		
19	05.01 11.01.		LAFP 4	Hauptstu	udium 2	Praxis	Praxis	BRF	R 3+4	
20	12.01 18.01.		Wochen	HS 2 2.4 TS					eorie 'NRW	
21	19.01 25.01.	GS 7 + BPT		The	orie			7 W	ochen	
22	26.01 01.02.	Training (Block I)		FHöV 20 Wo						
23	02.02 08.02.	LAFP 4 Wochen								
24	09.02 15.02.					Hauptst	udium 3	HS 2.8	HS 2.7	
25	16.02 22.02.	Grundst			HS 1.5 + BPT		1 - 3.2 3+4	Praxis	Praxis	
26	23.02 01.03.	TSK			Training LAFP	The	orie NRW			
27	02.03 08.03.	BRR Theo	rie	6 Wochen			ochen			
28	09.03 15.03.	FHöV 1 29 Wo								
29	16.03 22.03.									
<u> </u>	I								22	

30	23.03 29.03.					
31	30.03 05.04.			HS 1.5 + BPT		
32	06.04 12.04.			Training LAFP		
33	13.04 19.04.			6 Wochen		Thesis
34	20.04 26.04.					6 Wochen
35	27.04 03.05.					
36	04.05 10.05.					
37	11.05 17.05.	Urlaub	GS 7 + BPT		l	HS 3.3
38	18.05 24.05.		Training (Block II)			Praxis KPB
39	25.05 31.05.		LAFP 4 Wochen	Hauptstı	ıdium 2	6 Wochen
40	01.06 07.06.			HS 2 2.4 T	2.1 -	
41	08.06 14.06.	GS 7 + BPT	Urlaub	The FHöV		
42	15.06 21.06.	Training (Block II)		20 Wochen		
43	22.06 28.06.	LAFP 4 Wochen				SpM AP
44	29.06 05.07.					Praxis KPB
45	06.07 12.07.	Einweisung,	Orga KPB	Urlaub	HS 2.5 + BPT	8 Wochen einschl. 5 Wo Urlaub
46	13.07 19.07.	GS			Training LAFP	
47	20.07 26.07.	Prax KPE	3		4 Wochen	
48	27.07 02.08.	8 Woc	nen			
49	03.08 09.08.			HS 2.5 +	Urlaub	
50	10.08 16.08.			BPT Training		
51	17.08 23.08.			LAFP		Vorbereitung Kolloquium
52	24.08 31.08			4 Wochen		Kolloquium

F. Ergebnisse Lehrenden-Befragung

Internationaler Studierendenaustausch Lehrendenbefragung Erfasste Fragebögen = 306



	Erfasste Frage	ebögen = 306		
Λ	uswortungstoil dar sa	schlossonon Erazon		
A	uswertungsteil der ges	schlossenen Fragen		
1. Internationale Kontakte				
1.1) Verfügen Sie bereits im Rahm	en Ihrer Lehrtätigk	eit über internati	onale Kontakte?	
	ja	a Company	17 %	n=305
	neir	n	83 %	
^{1.2)} Mit welchen der genannten Lä Kontakte? Mehrfachnennungen möglich	änder bestehen im	Rahmen Ihrer Le	hrtätigkeit internat	ionale
	Mit den Niederlande	n (65.4 %	n=52
	Mit Belgien		17.3 %	
	Anderes Land		69.2 %	
2. Lehrveranstaltungen in einer Frem	dsprache			
^{2.1)} Halten Sie bereits jetzt Lehrve Fremdsprache ab?	eranstaltungen an o	der FHöV NRW te	lweise in einer	
		ja 🗍	8.5 %	n=306
	ne	in	91.5 %	
²⁻²⁾ In welcher der genannten Spr FHÖV NRW ab? Mehrfachnennungen möglich	achen halten Sie b	ereits jetzt Lehrve	eranstaltungen an o	der
	In englisch		96.2 %	n=26
	In niederländisch	0	3.8 %	
	In französisch		0 %	
	In einer anderen Sprac	he	0 %	

n=26
n=26
n=301
e n
n=130

Auswertungsteil der offenen Fragen

1. Internationale Kontakte

- ^{1,3)} Mit folgendem Land bestehen im Rahmen Ihrer Lehrtätigkeit internationale Kontakte. (Bitte tragen Sie hier das Land ein)
 - Niederlande

Fédération Européenne des Victimes de la Route (FEVR)

Georgien (Polizeiattachéin)

European Transport Safety Council (ETSC)

- Ecuador
- England
- England und Österreich
- Frankreich

Schweiz

- GB, Australien
- Groß Britanien
- Indien
- Israel
- Israel, United Kingdom
- Luxembourg, Schweiz, Österreich, Polen
- Luxembourg, Österreich,
- Marokko
- Polen
- Polen, Niederlande, Russland, Namibia, Armenien, Moldawien, USA, UK
- Polen, Schweden, Finnland, Ungarn, Spanien
- Schweden

Spanien

- Schweden, Norwegen, Ukraine, USA, Gambia, Cameroon, Sierra Leone, Jordanien, Indien, Kroatien, Spanien, Italien
- Schweden, Polen, Österreich, Schweiz, Estland, Litauen
- Schweiz
- Südkorea
- UKSchweden
- UK, Rumänien, Kosovo, USA, Kanada, Ägypten, Süd-Sudan, Kenia,
- USA (2 Nennungen)
- USA, China, Indonesien, Kanada, Großbritannien, Italien, Polen, Rumänien, Ungarn, Tschechien, Ukraine, Südkorea. Vereinigtes Königreich wie vor 1.3
- zur aktiven Dienstzeit internationale Zusammenarbeit mit der Polizeiakademie Lettlands;
 Seminar in Lettland, Finnland, Slowakei, Niederlande
- Ägypten, Israel
- Österreich (2 Nennungen)
- Österreich, Frankreich
- Österreich, Schweiz, Albanien, Kosovo, USA und Großbritannien

2. Lehrveranstaltungen in einer Fremdsprache

^{2.3)} In folgender Sprache halten Sie bereits jetzt Lehrveranstaltungen an der FHöV NRW ab. (Bitte tragen Sie hier die Sprache ein)

Es wird keine Auswertung angezeigt, da die Anzahl der Antworten zu gering ist.

Gastvorträge an internationalen Hochschulen

- ^{3.3)} Im folgenden Land halten Sie bereits jetzt als Gastreferentin/ -referent Lehrveranstaltungen oder Gastvorträge an internationalen Hochschulen ab. (Bitte tragen Sie hier das Land ein)
 - China
 - Griechenland
 - Indien
 - Israel
 - Kanada

England

Spanien

- Luxembourg, Schweiz, Österreich
- Marokko
- Niederlande, Polen, Namibia, Armenien, Moldawien, Russland
- Polen
- Polen, Ungarn, Schweden, Japan
- Portugal, Österreich
- Schweden

Spanien

- Schweden, Norwegen, USA und weitere
- USA
- USA, Kanada, Indonesien, China, Kambodscha, Südkorea, Ungarn, Polen, Rumanien, Tschechien, Großbritannien, u.a.
- USA, Österreich und an folgenden Fortbildungseinrichtungen der Polizei und internationalen Organisationen, Kosovo, Schweiz, Albanien und Gr

 ßbritannien Ungarn, Polen.
- u.a. Schweden, CZ, RUS,
- zur aktiven Dienstzeit in Lettland, Finnland
- Österreich
- Österreich

^{3.6)} In folgender Fremdsprache sehen Sie sich in der Lage, an Ihrem Standort Lehrveranstaltungen durchzuführen. (Bitte tragen Sie hier die Sprache ein)

- Arabisch
- Griechisch
- Griechisch
- Italienisch (2 Nennungen)
- Iwrith
- Japanisch
- Portugiesisch
- Russisch
- Spanisch (2 Nennungen)
- arabisch
- schwedisch

Michael Otting, Erster Polizeihauptkommissar

Dozent für Einsatzlehre und Führungslehre an der HSPV Münster; Fachkoordinator für Einsatzlehre am Studienort Münster; Beauftragter für Europa und Internationales.

Kontakt: michael.otting@hspv.nrw.de



Rolf Bock, Polizeihauptkommissar

Dozent für Einsatzlehre und Führungslehre an der HSPV Köln, Studienort Aachen;

Landesmodulabschnittskoordinator HS 2;

Fachkoordinator für Einsatzlehre am Studienort Aachen.

Kontakt: rolf.bock@hspv.nrw.de

Herausgegeben von Martin Bornträger, Präsident der HSPV NRW

Empfohlene Zitation

Otting, Michael / Bock, Ralf (2021):
Implementierung des internationalen
Studierendenaustausches im Fachbereich
Polizei. In: Bornträger, Martin (Hrsg.): Online
Sammelband mit Abschlussbeiträgen des
hochschuldidaktischen
Zertifikatsprogramms der HSPV NRW –
fortlaufende Reihe.

Online-Sammelband abrufbar unter URL: https://www.hspv.nrw.de/services/veroeffe <a href="https://www.hspv.nrw.de/services/veroeffe https://www.hspv.nrw.de/services/veroeffe <a href="https://www.hspv.nrw.de/services/veroeffe https://www.hspv.nrw.de/services/veroeffe https://www.hspv.nrw.de/services/https://www.hspv.nrw.de/services/https://www.hspv.nrw.de/services/https://www.hspv.nrw.de/services/https://www.hspv.nrw.de/services/https://www.hspv.nrw.de/services/https://www.hspv.nrw.de/services/https://www.hspv.nrw.de/services/<a href="https://www.hsp



Inhalt steht unter einer Creative Commons Lizenz